

Anlage zur Einladung MV 2015

Beschlussvorschläge zur Mitgliederversammlung am 28.02.2015

Beschlussvorschlag 01/15

über persönliche Arbeitsleistungen im Gartenjahr 2015. Der Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung vor, 4 Stunden je Garten für das Gartenjahr 2015 festzulegen.

Begründung :

Auf der Grundlage des Punktes 1.3. der Gartenordnung unseres Vereins sind die persönlichen Arbeitsleistungen jährlich neu zu bestimmen.

Beschlussvorschlag 02/15

über die Erhebung einer Umlage zur Reparatur- und Instandsetzung für Wege, Energie- und Wasseranlagen im Verein. Der Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung vor, für das Gartenjahr 2015 eine Umlage in Höhe von 15,00 € je Garten zu entrichten.

Der Betrag wird zusammen mit der im Juni 2015 fälligen Jahresrechnung erhoben.

Begründung:

Auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 06/2003 ist auf jeder Mitgliederversammlung, entsprechend den Erfordernissen, eine Umlage neu zu beschließen.

Die bis zum Gartenjahr 2015 aufgebaute Rücklage zur Reparatur- und Instandsetzung für Wege, Energie- und Wasseranlagen, abzüglich der Reparaturen und Instandsetzungen in den vorherigen Jahren, reicht jedoch noch nicht aus, um die generelle Erneuerung dieser Leitungsnetze abzuschließen.

Beschlussvorschlag 03/15

über die Erhebung einer Umlage zum Ausgleich unseres Finanzdefizits. Der Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung vor, für das Gartenjahr 2015 eine Umlage in Höhe von 15,00 € je Garten zu entrichten.

Der Betrag wird zusammen mit der im Juni 2015 fälligen Jahresrechnung erhoben.

Begründung:

Auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 06/2003 ist auf jeder Mitgliederversammlung, entsprechend den Erfordernissen, die Umlage neu zu beschließen.

Durch Nichtzahler sind wir leider nicht in der Lage den Beitrag zu reduzieren. Sollte sich an diesem Zustand nichts ändern und weitere Abgaben an Stadt und Kreisverband in der Zukunft entstehen, wären wir sogar gezwungen den Beitrag zu erhöhen.

Beschlussvorschlag 04/15

Durchsetzung von Maßnahmen bei Nichtzahlung. Der Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung vor, bei einem Zahlungsverzug von mehr als vier Wochen, dem Schuldner eine schriftliche Mahnung zu stellen und nach weiteren zwei Wochen ohne Reaktion des Schuldners über unseren Rechtsbeistand alle weiteren Maßnahmen bis zur Vollstreckung zu beauftragen und eintreiben zu lassen. Die Kosten trägt der Schuldner.

Außerdem wird 30 Arbeitstage nach Rechnungsdatum der Garten durch den erweiterten Vorstand (mind. 4 Mitglieder) geöffnet und die Zufuhr von Wasser und Strom dauerhaft unterbrochen. Ein Wiederanschluss ist durch Zahlung von 50,00Euro Wiederanschlussgebühr an den Verein, nach Zahlung der Gesamtschuld, gegeben.

Alle bestehenden Regelungen in der Satzung, Gartenordnung und Pachtvertrag behalten ihre volle Gültigkeit und werden durch diesen Beschluss ergänzt.

Begründung:

Es hat sich im Laufe der vergangenen Jahre ein nicht unerhebliches Finanzdefizit ausschließlich durch Nichtzahler aufgebaut. Dieses ist nicht mehr hinnehmbar.